

Sommertagung des TRAUERFORSCHUNGSINSTITUTS kleine BLUME e.V.

14. JUNI 2025

UNVERGÄNGLICHES UNRECHT, ODER DER GRABSTEIN DES ANSTOSSES

Jana Paulina Lobe, M.A.
(Otto-Friedrich-Universität Bamberg)



GLIEDERUNG

- WAS DEN STEIN INS ROLLEN BRACHTE... HINFÜHRUNG
- DER GRABSTEIN DES ANSTOSSES – EINE FALLREKONSTRUKTION
- DIE "INITIATIVE FRIEDHOFSKULTUR" – ZIVILGESELLSCHAFTLICHER PROTEST
- DIE "CAUSA SCHOTT" – JURISTISCHE, BRANCHENINTERNE UND MEDIALE REAKTIONEN
- UNVERGÄNGLICHES UNRECHT/STRUKTURELLE GEWALT?
- LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

- Wissenschaftliche Bearbeitung seit 2024
- Thematische Anknüpfung an Promotionsvorhaben zu Aktivismus in der gegenwärtigen Sepulkralkultur
- Kulturwissenschaftlicher Zugriff über qualitative Inhaltsanalyse der Egodokumente, medialer und fachlicher Beiträge → quellennahe Darstellung

HINFÜHRUNG



FALL- REKONSTRUKTION

- Januar 2019: Suizid von Ricardo Schott
- August 2020 : Erste Skizze der Grabgestaltung mit Figur von Berliner Bildhauer Bertold Grether
- Juli 2021: Buchveröffentlichung
- November 2021: Enthüllungszereemonie auf dem Neuen Friedhof Wallhausen
- Februar bis September 2022: Erste und zweite Beseitigungsverfügung durch das Rathaus Wallhausen





Grabstreit um farbenfrohes Grabmal in Wallhausen



Initiative Friedhofkultur Wallhausen

66 Abonnenten

Abonnieren



Teilen



Speichern





Beseitigung Grabmal Ricardo Schott
Friedhof Wallhausen 30. Oktober 2024.
Eines Tages werden die Gemeinderäte
und Gemeinderätinnen und die
Rathausverwaltung Wallhausen sich für
ihre Pietätlosigkeit und Ausgrenzung bei
den Hinterbliebenen entschuldigen.

DER GRABSTEIN DES ANSTOSSES

- Februar 2023: Klageeinreichung vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart
- April 2024: Gerichtsverhandlung und Urteil: Beseitigungsverfügung rechts
- Oktober 2024: Ablehnung des Antrags auf Zulassung der Berufung durch Verwaltungsgerichtshof Mannheim
- 30. Oktober 2024: Entfernung des Grabmals,
fotografische/videographische
Dokumentation

DIE INITIATIVE FRIEDHOF-KULTUR Wallhausen

V. l. n. r.:

Hartmut Schott, Sprecher

Christoph Keldenich, Rechtsbeistand

Theodora Schott

Rabea Laukermann, Unterstützerin



Freie Grabgestaltung auf Friedhöfen ohne Gestaltungsvorschriften



FORDERUNGEN

“Wir wollen erreichen,

- **dass in jeder Friedhofssatzung die Wahlmöglichkeit eines Grabes in einem Grabfeld mit und ohne Gestaltungsvorschriften aufgeführt ist**
- **dass die Wahlmöglichkeit deutlich in der Satzung formuliert ist**
- **dass jeder Bürger weiß, auf dem Friedhof können Gräber frei gestaltet werden**
- **dass jeder Bürger weiß, es gibt keinen Zwang zum Grabstein**
- **dass sich jedes Friedhofsamt, ohne Ausnahme, an die Regelung hält**
- **dass diese Regelung gerichtlich einklagbar ist**
- **dass es eine Zeit gibt, wo nicht mehr geklagt werden muss**
- **dass es eine höhere Akzeptanz für Gräber ohne Gestaltungsvorschriften in den Rathäusern/Friedhofsämtern gibt**
- **dass Friedhofsämter sich nicht in die Grabgestaltung auf Grabfeldern ohne Gestaltungsvorschriften einmischen**
- **dass Schulung und Aufklärung für Bürgermeister, Friedhofsverwaltung, Gemeinderäte und Gemeindemitarbeiter über die zeitgemäße Friedhofskultur angeboten werden”**

Quelle: Friedhof-Kultur: Beweggründe

DIE 'CAUSA' SCHÖTT

- **Vernetzung in Fachkreise**
- **→ Wiederholte Berufung auf Deutungskompetenz und Expertise aus Wissenschaft und Praxis**

„Offenbar wird von den Verwaltungen die Länge eines jeden Grabkreuzes und jeder Blume nachgemessen. Der hier ausgeübte Gestaltungsterror ist, wie von vielen Betroffenen berichtet wird, unerträglich.“ (Muscheler 2024, S. 454.)

Links

Kontakte/Netzwerk

- Rechtsanwalt [Prof. Tade M. Spranger](#) unterstützt die Initiative
- Der Berliner Bildhauer [Bertold Grether](#) formte Ricardo`s Figur
- Wir stehen im Austausch mit [Pütz-Roth Bestattungen](#) (Bergisch-Gladbach)
- Als Mitglied der Verbraucherinitiative für Bestattungskultur [Aeternitas](#) (Königswinter) erhalten wir Rechtsberatung
- Der [Soziologe Dr. Thorsten Benkel](#) unterstützt die Initiative

STELLUNG- NAHMEN

FRIEDHOFSKULTUR 10 2024:
HERBERT SCHNEIDER

FRIEDHOFSKULTUR 05/06 2025:
DR. BARBARA LEISNER
PROF. DR. DR. TADE SPRANGER

Vortragstätigkeit/Mailverkehr:
PD DR. THORSTEN BENKEL

Individuellen Wünschen zeitgemäß begegnen
Herausforderungen des Grabgestaltungsrechts

Vor einigen Monaten sorgte ein Fall aus dem Bereich des Grabgestaltungsrechts bundesweit für Aufsehen.¹ Ein Einzelfall? Dennoch lädt er ein, über die Auswirkungen auf die Bestattungskultur nachzudenken.

Ein Ehepaar aus Baden-Württemberg hatte auf dem Grab ihres verstorbenen Sohnes eine durch einen Künstler gefertigte, an der Höhe Meter hohe und mit gelb- orangefarbenen Farbtönen besetzte Statue des Menschenen errichten lassen. Zusätzlich wurde auf dem Grab eine Tafel angebracht, deren Text die christliche Vorstellung der Auferstehung thematisierte. Die Friedhofsgemeinde in der Folge an, zumindest eine Besuche eines anderen Nischen erhalten zu haben und andere nach verschiedenen Gesprächen mit den Eltern auf Grundlage eines Gemeindefachverständigen des Friedhofs angeben [...] Der Friedhofsrat hat mittels Vorlage zu hoffen, dass die verfassungsmässigen Schranken – das ist auch die Grundrechte anderer – nicht überschritten werden. Was eine würdige Bestattung und einen ungehinderten Totengedenken angeht, ist nach ganz herrschender Meinung in Bestattung und Urnenrecht im Rahmen einer Gesamtbetrachtung und danach zu entscheiden, was ein sogenannter „gebildeter Durchschnittsbetrachter“ darunter versteht [...] Inwieweit seien Spannungen ausgeglichen werden, die durch Regelungen differenzierender Art und Künstlerisch-ästhetischer Meinungen einer Vielzahl von Nischen, wie es auf Friedhöfen zu sehen ist, bestehen. Bei der Beurteilung ist daher wieder auf den besonders geschulten, sachverständigen oder einschlägigen Beamten, nach auf die Ansicht solcher Menschen abzustellen, die archaischen Entwürfen gegenüber gleichgültig sind [...] sondern auf den „gebildeten Durchschnittsbetrachter“, der zwischen diesen Personalkreisen steht. Mit Blick auf den oben angeführten Gemeindefachverständigen einen Friedhof und der Vielzahl in Anspruch zu bringenden Auffassungen ist die Bestimmung dieses Maßstabes entgegen der Auffassung der Kläger nicht zu beanstanden.“² Nach Auffassung des Gerichts, können diese Erwägungen auch Eingriffe in die Religions-, die Kunst- und die Meinungsfreiheit verstoßen.³

Auch der Umstand, dass bei zeitliche Grabgestaltungsrecht

Größe und Farbe der Gestaltung von Grabmalen manifestiert, sondern verweist auf gänzlich andere Bestattungsformen, die neben „normativen“ Friedhöfen existieren.“⁴

Ungeachtet aller formaljuristischen Passagen können die betreffenden Ausführungen des VfGH nicht überzeugen. Dass sich das Gericht zunächst einmal hinter die „ständige Rechtsprechung“ zum „gebildeten Durchschnittsbetrachter“ zurückzieht, mag sachlichrichtiger sein, entspricht aber gleichzeitig dem der „gebildete Durchschnittsbetrachter“ ist mit einer ungeliebten Konstrukt, das es erlaubt sind auch einseitigen soll, überhaupt erst „aus der Reihe tanzen“ Grabgestaltung zu verbieten. Es liegt bei derartigen „Beifolger“ auf der Hand, dass also schnell der persönliche Geschmack als der jeweiligen Entwürfen als Ersatzlösung eines „gebildeten Durchschnittsbetrachters“ vorgelegt wird. Es versteht sich es dabei, zur Konkretisierung der „Durchschnittsauffassungen“ auf die reichhaltig vorhandene Expertise ausgewiesener Akteure der Friedhofs- und Bestattungskultur zurückzugreifen und vor allem auch die Eingriffe zu dem bestmöglichen Änderungen der Bestattungskultur hinzuzurechnen. Das gesamte Konstrukt ist daher sehr langsam nicht mehr zeitgemäß und rechtlich bedenklich. Es ist also durchaus an der Zeit, dass die Rechtsprechung hier neue Wege einschlägt, wenigstens sich nachdrücklich auf Grundgesetzbezogener Bewertungen ein Mehr an Anteil ergötzen mag.

Starke Grundrechte der Religions- und Kunstfreiheit
Kritikwürdig ist aber vor allem die Art und Weise der grundrechtlichen Prüfung durch das Gericht. Angelegt wird nämlich vor allem der verfassungsgemässen Schwere Maßstab der allgemeinen Handlungsfreiheit. Wieder das existenzielle Grundrecht, nach der VfGH haben die starken Grundrechte der Religions- und Kunstfreiheit in der durch das Bundesverfassungsgericht gebildeten Weise geprüft, weil diese Grundrechte letztlich durch inhaltliche Erwägungen angegriffen werden können wie die allgemeine Handlungsfreiheit. Diese Schwere Maßstäbe sind jedoch methodisch nicht korrekt sein, weil es letztlich alle Spannungsdimensionen, für die spezielle Eingriffsschichtungen gelten, abstrakt seien. Es liegt angesichts der ersten beiden Eingriffsschichtungen im Falle des Art. 2 Abs. 1 GG auf der Hand, dass demartige verfassungsmässige Zusatzenungen dem Grabgestaltungsrecht unterstehen.

Auch die Ausführungen zum – aus Sicht des VfGH nicht relevanten – „Wahrd“ der Bestattungskultur und letztlich der „Sinn“ der Ansicht, dem „Menschen, Bestattungen, Grabgemeindefachverständigen, Bestattungsstellen“ vorliegend zurechnen, „gänzlich andere Bestattungsformen, die neben „normativen“ Friedhöfen existieren“, darstellen würden. Hinsichtlich folgendes, das deutsche Recht kann als „Bestattungsformen“ lediglich die Friedhöfe und Bestattungsstellen“ im Rahmen von Friedhofbestattungen



Statue eines jungen Mannes, die wie der abgebildete verstorbenen Sohn „Der Tod“ bestattet war.

Umstrittenes farbiges Grabmal

Angesichts der vielfältigen Beispiele farbiger Grabmale auf heutigen Friedhöfen, ist es relativ unverständlich, dass es in den letzten Jahren auf dem ländlichen Friedhof in Wallhausen (Landkreis Schwäbisch Hall) zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung um eine Plastik gekommen ist, die durch ihre leuchtend orange Farbe aus den – ehemals von den Friedhofsreformern so sehr bekämpften – schwarz-schwedischen Steingrabmalen vor Ort hervorsticht.

Die Figur eines jungen Mannes, die der Berliner Künstler Bertold Grether 2021 im Auftrag der trauernden Eltern geschaffen hat, musste inzwischen aufgrund eines Gerichtsurteils abgeräumt werden. Grundlage für dieses Urteil bildet die Friedhofsordnung, deren Grabmalvorschriften – teilweise sogar noch im Wortlaut – den Maßstäben der Friedhofsreformbewegung aus den 1920er Jahren entsprechen. Warum die Verwaltung auf

dort strenge Vorschriften herrschen und individuelle persönliche Gestaltungsmöglichkeiten für die Hinterbliebenen nicht gegeben sind. Ein Vorgehen wie in Wallhausen (siehe Kasten) verstärkt unglücklicherweise diesen schlechten Ruf und macht den vielfältigen positiven Bemühungen anderer Bestattungsplätze einen Strich durch die Rechnung. Dabei sollte es meiner Ansicht nach heute das wichtigste Ziel einer Friedhofsverwaltung sein, den Menschen vor Ort, die einen Verlust erlitten haben, einen positiven Ort sowohl für die Bestattung als auch für die Erinnerung an ihre Verstorbenen zu bieten. Zugleich wäre es eine wichtige Aufgabe wohlthuende Angebote für die Gemeinschaft der Trauernden zu entwickeln, wie zum Beispiel die Trauercafés, die zurzeit noch ohne Friedhofsbetrei-

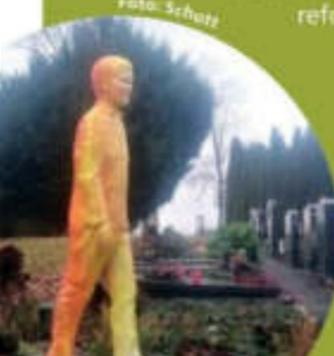


Foto: Schutz

Grabmal muss weg

Zu schrill! Gericht verbietet bunte Statue auf Friedhof

„Eiseskälte gegenüber den Hinterbliebenen“



Friedhofstreit in Wallhausen

Wiedereinsetzung des Grabmals von Ricardo Schott gefordert

MEINDEN

Donnerstag, 21. März 2024

„Ein Ort für alle Trauernden“

Friedhöfe Der Streit um ein Grab in Wallhausen wird vor dem Verwaltungsgericht ausgetragen. Die Eltern Hartmut und Theodora Schott und andere Hinterbliebene berufen sich gleichermaßen auf ihre Trauer. Von Birgit Trinkle

Das Rathaus Wallhausen missachtet das Fürsorge- und Nichtschadensprinzip gegenüber tausenden Hinterbliebenen.“ Das sagt Hartmut Schott als trauernder Vater: Sein Sohn hat sich 2009 im Alter von 21 Jahren auf der nahe Bahnstrecke das Leben genommen. Das sagt er auch als Sprecher der von ihm gegründeten Initiative Friedhofkultur Wallhausen.

Es geht ihm um die Grabgestaltung, die im November 2021 in einer „Euthyllarungsmonie: im Freundes- und Familienkreis“ gefeiert wurde – eine aufrecht gehende Figur des Sohnes. Nachdem die erste Besetzungsverfügung der Gemeindeverwaltung abgewandt war, wurde den Hinterbliebenen eine zweite Besetzungsverfügung zugestellt. Aus dem nunmehr existierenden Unterstützerteam, zu Schott, habe sich die „Initiative Friedhofkultur“ Wallhausen formiert, die aktuell Experten- und Rechtsbeistand bekommt. Darauf gründete sich ihr Vorgesetzter, Schott beruht sich auf Dr. Thorsten Beskel und Dr. Dirk Probst, die auf dem Gebiet Seuchen, Tod und Trauer forschen und der Initiative ihre Unterstützung zugesagt hätten. Beistand gebe es auch von der Verbraucherinitiative für Bestattungskultur Aachen (Königsweiner). Weitere Infos dazu gibt es unter www.friedhofkultur.de.

„Herzlose Verwaltung“ Schott in seiner Pressemitteilung: „Zwischenergebnisse der Experten bezüglich der Einschränkung der höchst persönlichen Empfindungen der Hinterbliebenen durch Behörden legen die Verdinglichung der Trauer und die Missachtung des Fürsorge- und Nichtschadensprinzips durch das System Verwaltung frei.“ Trauernde seien in den Augen der Experten zu behandeln wie Kranke, die hilflos und schutzbedürftig sind. Diese emphatische Haltung vermisse die Hinterbliebenen seitens der Gemeindeverwaltung in ihrer Gestaltung der Erdenruhestätte auf dem neuen Friedhof, auf dem es ja keine Gestaltungsrichtlinien gebe. Letztendlich sei immer wieder Thema „Wie wollen wir leben“ gegen die Übergriffigkeit eines Gestaltungsrahmens auf Grabfelder ohne Gestaltungsrichtlinien mit allen rechtsstaatlichen Mitteln.“



Das Grab, wie es bis heute auf dem Wallhausener Friedhof zu sehen ist.

Foto: Familie Schott

„Nur aufgrund der vorweggenommenen Pressemitteilung des Klägers“ nimmt die Gemeinde Wallhausen Stellung zu diesem schwierigen Fall. „Im Oktober 2020 wurde ein Antrag auf die Genehmigung eines Grabmals eingereicht. Dem Antrag war eine schematische Zeichnung (schwarz/weiß) beigelegt, mit einer geplanten ästhetischen Darstellung von etwa 70 Zentimetern. Angaben über einen Sockel oder

Schwäbisch Hall als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde den Widerspruch der Eltern zurückgewiesen hat, sind die Eltern Schott dem Scheitern des Verwaltungsgerichtes Stuttgart gegenüber.

„Über die Farbgestaltung enthält der Antrag nicht. Bestandteil der Genehmigung war die Auflage, dass das Grabmal so zu liefern ist, dass dieses vor der Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden kann.“

Erstmalig Kenntnis vom Grabmal habe die Gemeindeverwaltung Wallhausen jedoch erhalten, als erste Beschwerden eingingen. „Beschwerde und Trauernde riefen sich durch die Farbgestaltung und der Größe der Figur in ihrem Totengedenken gestört und konnten sich der Wirkung der Skulptur nicht entziehen.“ (Unser Zeitung berichtete).

Das Grabmal selbst sei 1,30 Meter hoch (1,30 Meter sowie ein 25-Zentimeter hoher Sockel), mit ei-

ner Farbgestaltung in Gelb, Orange und Rot. Es weiche somit ab von der Größe in erheblichem Maß von der Genehmigung ab. Ein Antrag auf Nachgenehmigung wurde nicht erteilt. Der Wallhausener Gemeinderat befasste sich im Wissen um die Problematik immer wieder mit der Angelegenheit. Kompromissvorschläge der Verwaltung „insbesondere hinsichtlich der farblichen Gestaltung des Grabmals, hin zu einer gedeckten Farbe“, seien aber abgelehnt worden.

„Gefühle Dritter verletzt“

Dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung sei wichtig, so heißt es in der Stellungnahme: „Aus dem Friedhof ein Ort für alle Trauernde ist“. Die besondere Würde des Ortes werde nur gewahrt, wenn bei Dritten keine Abwehrhaltung oder Ängste provoziert wird. Dieses Grabmal dagegen „steht sich gegenüber allen anderen Grabmalen des örtlichen Friedhofes so deutlich heraus, dass die Trauergefühle Dritter hierdurch verletzt werden“. In der Zurückweisung des Widerspruchs habe das Landratsamt Schwäbisch Hall als Fachaufsichtsbehörde die Auflösung der Gemeinde geneigt. Ausförmlich wird diese Haltung begründet. Unter anderem heißt es: „Ungeachtet dessen, ob Grabmale dem einzelnen Geschicklichen der Be-trachteten entsprechen, muss es möglich sein, seiner Trauer ungehindert gedenken zu können.“

Durch die auffällige Farbgebung sowie durch die nahezu menschliche Größe tritt die Figur dominant in Erscheinung. Der Anschein eines Kunstobjektes vor dem die Euthyllarung unterstrichen worden. Des Friedhofbesuchern, zumindest in der näheren Umgebung, sei es in der Tat nahezu unmöglich, sich der Wirkung dieses Grabmals zu entziehen. „Dieser Gesamteindruck führt dazu, dass sich Friedhofbesucher nach ihren Aussagen in ihrer Trauer gestört fühlen.“

Die Klage gegen die Gemeinde Wallhausen beim Verwaltungsgericht wurde am 17. Februar eingereicht.

Screenshots der Kommentarsektion unter BILD-Artikel „Urteil: Gericht verbietet orangefarbenes Grabmal auf Friedhof“ [22.02.2025]

← **Bilds Beitrag** 🔍

 [Name redacted]
Wen man schon mit tausende Euros für eine Beerdigung abgezockt wird, sollte man auch entscheiden dürfen, wie das Grab aussehen darf. Solange die Statue keine 2 Meter hoch ist ist doch alles Ok.
10 Mon. Gefällt mir Antworten
9 🗳️ 😬 😬

 [Name redacted]
🙄 dann sind wir anscheinend doch nicht alle so bunt, wie wir vorgeben zu sein. seltsam.
10 Mon. Gefällt mir Antworten
5 🗳️ 😬

 [Name redacted]
Deutschland halt
10 Mon. Gefällt mir Antworten

 [Name redacted]
Total richtig so .
10 Mon. Gefällt mir Antworten

 [Name redacted]
das ist so deutsch

 [Name redacted]
Es gibt viele Friedhöfe auf denen Statuen stehen ! Nicht in dieser Farbe aber auch in Größe wie diese, vielleicht kann man sich über die Farbe einigen und die Statur kann stehen bleiben.
10 Mon. Gefällt mir Antworten 7 🗳️

Vorherige Antwort ansehen

 [Name redacted] kleinkariert die Schwaben

 [Name redacted]
Ich finde es einfach unpassend...und es gibt nun mal Vorgaben. Der nächste stellt einen riesigen Grill aufs Grab, weil der Verstorbene gern gegrillt hat oder wie?
10 Mon. Gefällt mir Antworten 3 🗳️

 [Name redacted]
Wirkt auch äußerst unpassend und zu albern, für einen Friedhof!
10 Mon. Gefällt mir Antworten
33 🗳️ 😬 😬

← **Bilds Beitrag** 🔍

 [Name redacted]
Sowas gehört nicht auf einen Friedhof.
10 Mon. Gefällt mir Antworten
58 🗳️ 😬

 [Name redacted]
Bei aller Trauer der Eltern, aber ich kann das Verbot verstehen, denn es sieht einfach nicht schön aus. Das kann man sicher etwas dezenter gestalten. Ein Friedhof ist nun mal kein Rummelplatz
10 Mon. Gefällt mir Antworten
22 🗳️

4 vorherige Antworten ansehen

 [Name redacted] i...

 [Name redacted]
Das wäre mir zu grell wenn ich daneben liegen würde, da könnte ich nicht ruhen! Aber ich las mich wieso anonym beerdigen.
10 Mon. Gefällt mir Antworten

 [Name redacted]
So ein Quatsch. Blumen sind doch auch bunt !
10 Mon. Gefällt mir Antworten

Screenshot der Homepage
„friedhof-kultur.de“ [10.06.2025]

**8-BILDER-SERIE:
PIETÄTLOSE GEWALT
FRIEDHOF WALLHAUSEN**



1. Vor dem Gewaltakt



2. Der Gewaltakt



3. Die Gewaltentnahme



4. Der Gewaltvollzug



5. Der Gewaltschmerz



7. Die Gewalterfahrung



8. Nach dem Gewaltakt

STRUKTURELLE GEWALT?

„Strukturelle Gewalt ist die vermeidbare Beeinträchtigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse [...], die den realen Grad der Bedürfnisbefriedigung unter das herabsetzt, was potentiell möglich ist.“
(Galtung 1971, S. 12)



UNVERGÄNGLICHES UNRECHT?



Hartmut Schott vor der am 17. Mai 2025 enthüllten Informationstafel in seinem Garten, auf das vergrößerte Statement von Herbert Schneider verweisend

QUELLEN UND LITERATUR

Arnecke, Jan: Wallhausen: Familie gibt Kampf um umstrittenes Grabmal nicht auf. In: SWR Aktuell. Erstellt am 10.06.2025. Online unter: .

<https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/heilbronn/wallhausen-grabmal-streit-familie-gibt-nicht-auf-100.html>

Initiative Friedhofskultur Wallhausen (YouTube-Kanal): Grabstreit um farbenfrohes Grabmal in Wallhausen. Online unter:

<https://www.youtube.com/watch?v=jygggZi7wvA>

Leisner, Barbara: Wunsch nach mehr Individualität: Farbe auf dem Friedhof. In: Friedhofskultur 05/06 2025, S. 26-28.

o.A.: Noch kein Urteil: Darf diese Figur auf einem Grab stehen? In SWR Aktuell. Erstellt am 16.04.2024. Online unter: [https://www.swr.de/swraktuell/baden-](https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/heilbronn/wallhausen-verwaltungsgericht-entscheidet-ueber-figur-auf-grab-100.html)

[wuerttemberg/heilbronn/wallhausen-verwaltungsgericht-entscheidet-ueber-figur-auf-grab-100.html](https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/heilbronn/wallhausen-verwaltungsgericht-entscheidet-ueber-figur-auf-grab-100.html)

Schneider, Herbert: Friedhöfe: Die Würde des Ortes wahren. In: Friedhofskultur 10/2024, S. 11.

Schott, Hartmut. Initiative Friedhofskultur Wallhausen. Für mehr Leben, Freude und Farbe. Aktuelles Update Januar 2025.

Schott, Hartmut: Chronologie: Grabgestaltung Wallhausen 2019-2025. Online unter: <https://www.friedhof-kultur.de/chronologie/>

Spranger, Tade: Individuellen Wünschen zeitgemäß begegnen. Herausforderungen des Grabgestaltungsrechts. In: Friedhofskultur 05/06 2025, S. 44-45.

Stegmüller, Hagen: Urteil: Gericht verbietet orangefarbenes Grabmal auf Friedhof. Erstellt am 15.05.2024. Online unter: [https://www.bild.de/regional/baden-](https://www.bild.de/regional/baden-wuerttemberg/urteil-gericht-verbietet-orangefarbenes-grabmal-auf-friedhof-6627b6f225ea15159e3ec4e4)

[wuerttemberg/urteil-gericht-verbietet-orangefarbenes-grabmal-auf-friedhof-6627b6f225ea15159e3ec4e4](https://www.bild.de/regional/baden-wuerttemberg/urteil-gericht-verbietet-orangefarbenes-grabmal-auf-friedhof-6627b6f225ea15159e3ec4e4)

Trinkle, Birgit: Ein Ort für alle Trauernden. In: Hohenloher Tagblatt, 21.03.2023.

Benkel, Thorsten/Meitzler, Matthias: Trauerkultur in der Moderne. Gesellschaftlicher Wandel des Friedhofs. Ein Forschungsbericht.

Benkel, Thorsten: Die Verwaltung des Todes. Annäherungen an eine Soziologie des Friedhofs, Berlin 2012.

Galtung, Johan: Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung, Reinbek bei Hamburg 1975.

Muscheler, Karlheinz: Das Recht des Todes. Grundlegung einer juristischen Thanatologie. Berlin 2024.

Preuß, Dirk: Normen im Umgang mit Trauernden. Ethische Überlegungen. In: Benkel, Thorsten/Meitzler, Matthias/Preuß, Dirk: Autonomie der Trauer. Zur Ambivalenz des sozialen Wandels, Baden-Baden 2019, S. 165-187.

**VIELEN DANK für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Jana Paulina Lobe, M.A.